

## Leitspruch des Monats

*„Sorge Dich nicht um morgen, es nimmt dir die Kraft für heute.“*

Matthäus 6, 34



www.cpv-online.org  
info@cpv-online.org  
CPV, Goethestr. 29  
72474 Winterlingen  
Tel.: 07434.91100

## Inhalt

- 2 DPoIG im Gespräch
- 3 Spende für Polizistenfamilie – Aufruf zur Schwerbehindertenwahl
- 4 Ladungsfähige Anschrift – Tarif
- 6 Jahresversammlung 2018
- 8 Generation 60+
- 9 Aus den Untergliederungen
- 12 Wichtig: Beihilfe

## Impressum:

Redaktionsleitung:  
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)  
Telefon 0171.8514714  
Fotos: DPoIG  
Landesgeschäftsstelle:  
Orleansstraße 4  
81669 München  
Telefon: 089.5527949-0  
Fax: 089.5527949-25  
E-Mail: info@dpolg-bayern.de  
Internet: www.dpolg-bayern.de  
ISSN: 0723-2209

# Neue Bestellungs-Richtlinie in Kraft getreten

ENDLICH ... könnte man versucht sein zu sagen, wenn in diesen Tagen das neue IMS zur Bestellungs-Richtlinie (RBestPol) veröffentlicht wird. Basierend auf einem AG-Bericht aus 2009 gab es seither immer wieder verschiedene Entwürfe, wie man in der bayerischen Polizei mit Stellenbesetzungen umgeht. Zahlreiche Änderungen und Modifizierungen, unter anderem aufgrund Verwaltungsrechtsprechung, wurden in den Entwürfen der Bestellungs-Richtlinien immer wieder geändert und fortgeschrieben, sodass nur noch wenige die detaillierten Besetzungsmodalitäten kannten.

Mit Wirksamkeit der neuen Beurteilung zum 1. Oktober 2018 bestand, unter anderem auch wegen der zuvor veränderten Beurteilungskriterien, die Notwendigkeit, die Bestellungs-Richtlinien erneut und umfassend anzupassen. Hierzu wurden in den letzten Monaten intensive Gespräche mit dem Hauptpersonalrat (HPR) geführt, wo wir als DPoIG wiederholt unsere fachlichen Argumente einbringen konnten.

Nach erfolgter Zustimmung durch den HPR wird die neue Bestellungs-Richtlinie zum 1. November 2018 in Kraft treten. Zahlreiche Regelungen konnten neu festgeschrieben werden. Der Grundsatz der Ausschreibung für freie und besetzbare Dienstposten wurde klar herausgestellt. Die Ausschreibung dient zur Transparenz und Sicherung von Verfahrensrechten. Etwaige Ausnahmen zur Ausschreibung wurden reduziert. Die Auswahlsschritte zur Stellenbesetzung wurden, entsprechend den Einzelmerkmalen in den neuen Beurteilungsregelungen, angepasst. Der in der Vergangenheit häufig kritisierte Beurteilungsvergleich von „Sachbearbeitern“ und „Füh-

rungskräften“ auf den zu besetzenden Dienstposten konnte vermutlich bereits mit der Neufassung der Beurteilungseinzelmerkmale für die dritte QE entschärft werden. Die Schwerbehinderteneigenschaft wird künftig bereits an dritter Stelle (nach aktueller Beurteilung und innerer Ausschöpfung der aktuellen BU) der Auswahlentscheidung geprüft, da sich hierzu die Teilhaberichtlinien zugunsten der Menschen mit Behinderung verändert haben. Der Vergleich von Beurteilungen aus unterschiedlichen Ämtern wurde neu geregelt, da die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Vergangenheit durch den HPR kritisiert wurden. Es werden in der Neufassung der RBestPol Vorgaben zu Altersgrenzen modifiziert. Regelungen zu Umsetzungen, welche aus „besonderen dienstlichen Gründen“ und/oder „zwingenden persönlichen Gründen“ möglich sind, werden teilweise gestrichen beziehungsweise konkreter gefasst.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 20. Juni 2013 seine bisherige Rechtsauffassung zu Anforderungsprofilen bei Stellenbesetzungen revidiert hatte, hatte dies auch gravierende Auswirkungen auf die in der Anlage 2 der Bestellungs-Richtlinien erfassten „fachspezifischen Dienstposten“ in der bayerischen Polizei. Regelungen zur „Fachspezifität“ werden daher im Hinblick auf Erwerb, Erhalt und Unterbrechung in den neuen Bestellungs-Richtlinien angepasst. Die „fachspezifischen Dienstposten“ mit dem entsprechenden konstitutiven Anforderungsprofil sind abschließend in Anlage 2 der RBestPol aufgeführt.

Neu ist, dass in den Kommissariaten 3 und 7 der Flächenpräsidien eine Entweder-oder-Rege-



> Stefan Kempfner

lung eingeführt wird. Es kann „entweder“ Leiter „oder“ Stellvertreter nun mit einem konstitutiven Anforderungsprofil ausgeschrieben und besetzt werden. Im Gegenzug entfällt die fachspezifische Ausschreibung (mit konstitutivem Anforderungsprofil) für 9/11/12-Dienstposten. Es bleiben jedoch die 9/11/12-Dienstposten erhalten, welche zukünftig nach den Beförderungsrichtlinien fachspezifisch besetzt und nach A 12 befördert werden. Für das Landesamt für Verfassungsschutz wird derzeit im Ministerium eine analoge Bestellungs-Richtlinie erarbeitet und in Kürze dem HPR vorgelegt werden.

Mit den neuen Bestellungs-Richtlinien wurde nun aus Sicht der DPoIG ein Regelwerk verabschiedet, welches zum einen den Anforderungen und Besonderheiten der Dienstpostenbestellung bayernweit gerecht werden kann und zum anderen auch einer verwaltungsrechtlichen Überprüfung bei einem Konkurrenten-Klageverfahren standhält. Ein Dank gilt allen, die sich in den vergangenen Jahren an der Diskussion intensiv beteiligt haben sowie durch fachkundige Überlegungen an den Verbesserungen mitgewirkt haben. Das Ministerium beabsichtigt, für die Personalverantwortlichen der Verbände und örtlichen Personalräte Informationsveranstaltungen durchzuführen, um eine analoge Anwendung in den Präsidien zu gewährleisten. ■



# Landesvorstand im Gespräch

Fa. Motorola



Zu einem Gespräch in der Landesgeschäftsstelle der DPoIG Bayern trafen sich Key Account Manager Germany der Fa. MotorolaSOLUTIONS, Helmut Gaschler (links), Rainer Nachtigall, Thorsten Grimm, Jürgen Köhnlein, Michael Hinrichsen und Jürgen Ascherl.

Dabei gab es interessante Einblicke in die Leistungsfähigkeit der Mobilfunkprodukte. Aber auch einen Überblick über mögliche Softwarelösungen, zu LTE-Endgeräten, Perspektiven für Videoüberwachung/-analyse und Bodycams.

# DPoIG im Gespräch

Fa. Bosch – Einsatzmöglichkeiten der Videotechnik

Zu einer weiteren Informationsveranstaltung zum Thema „Video“ trafen sich aus dem bayerischen Landesverband der DPoIG Jürgen Köhnlein und Michael Hinrichsen, Wolfgang Blindenbacher, der Vorsitzende der DPoIG-Kommission Verkehr, mit Vertretern der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH in Nürnberg.

Eingeladen waren auch Vertreter des Polizeipräsidiums Mittelfranken, angeführt von

Polizeipräsident Roman Fertinger und dem Bayerischen Landeskriminalamt.

Schon am Vorabend des offiziellen Termins nutzten die Teilnehmer von Bosch und DPoIG die Gelegenheit, um sich über die neuesten Möglichkeiten der Firma Bosch und die Positionen/Erwartungen der DPoIGler auszutauschen.

Höchst interessant gestalteten sich die Bosch-Präsentati-

onen zu Einsatzfeldern der „Intelligenten Videoanalyse“, zur Bosch-Kooperation mit der Firma Anyvision im Bereich Gesichtserkennung, zu Testergebnissen aus verschiedenen Tests zu den Themen Gesichtserkennung und intelligente Videoanalyse sowie eine Simulation zum Einsatz von Smartphones im Bereich Videoanalyse.

Die DPoIG setzt sich seit Langem für den Einsatz intelligenter Videotechnik ein. Wie

schon bei vorangegangenen Treffen wurde deutlich, dass die Firma Bosch Möglichkeiten anbieten könnte, über die innerhalb der Polizei noch nicht einmal nachgedacht werden (dürfen!?).

Für die weitere politische Diskussion konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Durch solche Gespräche sind die DPoIG-Vertreter auch künftig in der Lage, Themen mit dem nötigen Hintergrundwissen aufzugreifen.

# DPoIG im Gespräch

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU – Tobias Reiß

Kurz vor der bayerischen Landtagswahl traf sich der Landesvorstand mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CSU, Landtagsfraktion, Tobias Reiß, in der Landesgeschäftsstelle.

Interessiert ließ sich Reiß einige mangelhafte Teile der neuen Uniform zeigen. Der Forderung der DPoIG Bayern nach einem eigenen Logistikzentrum (die bereits vor Einführung der neuen Uniform erhoben worden

war!) konnte Reiß nachvollziehen. Er konnte nicht nachvollziehen, warum die Entscheidung damals anders gefallen war, will sich aber für eine zukünftige Entscheidung intensiv mit der Materie befassen.

Bei weiteren angesprochenen Themen, wie zum Beispiel die unnötig komplizierten Regelungen bei Schmerzensgeldvorleistungen durch den Dienstherrn, Hebung- und Beförderungs-

korridor, Fahrzeugausstattung oder der Personalsituation insgesamt, bat der Abgeordnete darum, diese Themen zusam-

men mit ihm nach der Landtagswahl noch einmal aufzugreifen. Warten wir es ab ...



> Eduard Dosch, MdL Tobias Reiß, Rainer Nachtigall, Jürgen Ascherl, Michael Hinrichsen (von links)



Einmal Polizei – immer Polizei

## Die Polizeifamilie steht zusammen



© DPoIG Bayern

> Rainer Nachtigall, Martin Oberman, die Ehefrau und die drei Kinder des verstorbenen Kollegen, Wilhelm Polster, Günter Beckstein, Georg Schmid (von links).

Zwei, die als Team, in höchster Verantwortung für die bayerische Polizei standen, sind heute noch, Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der aktiven Politik, in besonderer Weise mit „ihrer“

Polizeifamilie verbunden: Der frühere Ministerpräsident und Staatsminister des Innern, Günter Beckstein, und sein ehemaliger Innenstaatssekretär Georg Schmid, haben mit

großem Engagement für die Familie eines verstorbenen Kollegen Spendengelder gesammelt.

Initiiert hatte die Spendensammlung der ehemalige Dienstgruppenleiter des verstorbenen Kollegen, Markus Bommler. Er betreute den Kollegen seit Beginn seiner schweren Erkrankung und kümmert sich jetzt um die Belange der Familie.

Die Familie, die durch den Tod des Vaters und Ehemanns in finanzielle Not geriet, erhielt von der Fürther Manfred-Roth-Stiftung Unterstützung. Wilhelm Polster, Vorstand der Stiftung, übergab dem DPoIG-Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall und dem Bezirksvorsitzenden der DPoIG Schwaben Nord, Martin Ober-

man, die Schecks, im Gesamtwert von 15 000 Euro, stellvertretend für die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft. Das Geld kommt der Frau und den drei Kindern zugute.

Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft wird der Familie zudem einen kostenlosen Aufenthalt in ihrer Einrichtung in Lenggries-Fall ermöglichen. ([www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de))

Besten Dank für den großartigen Einsatz von Günter Beckstein und Georg Schmid. Wir alle wünschen der Familie für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Dank an Sven Grundmann, Geschäftsführer von NEWS5 Syndication

## Schwerbehindertenwahl 2018

Eine zukunftsweisende Entscheidung – Aufruf zur Stimmabgabe

Der Countdown läuft. Noch bis zum 30. November sind die Schwerbehinderten und die ihnen gleichgestellten Beschäftigten aufgefordert, ihre zukünftige Schwerbehindertenvertretung in dem Betrieb oder der Dienststelle zu wählen.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit und stärken Sie unsere engagierten Kandidaten für das

Amt der Schwerbehindertenvertretung oder als stellvertretendes Mitglied.

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Setzen Sie Ihr Kreuz überlegt.**



Letztlich entscheidet die Stimmenanzahl über die Reihenfolge der Mitglieder der Schwerbehin-

detenvertretung und ihrer zukünftigen Einsatzmöglichkeiten.

Überlassen Sie auf keinen Fall die zukunftsweisende Entscheidung anderen Beschäftigten. Wer in den nächsten vier Jahren Ihre Interessen vertritt, haben Sie nun selbst in der Hand. Wir unterstützen Sie gerne bei den Belangen gegenüber dem Arbeitgeber. Nur eine starke ambitionierte Schwerbehindertenvertretung fördert die Teilhabe am Arbeitsleben und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienst- oder Betriebsvereinbarungen.

**Setzen Sie ein Zeichen.**

Als eigenständige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung obliegt ihr eine hohe Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Unsere eifrigen Kandidaten stehen diesen Personen gerne helfend und beratend zur Seite.

*Axel Höhmann, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb Landesverband Bayern e. V. D-81669 München, Orleansstraße 4*







# Nennung einer ladungsfähigen Anschrift bei Gerichtsverhandlungen nach Pensionseintritt



Durch ein **DPoIG**-Mitglied wurden wir informiert, dass er beim Justizministerium angefragt hatte, ob es möglich sei, bei Zeugenaussagen vor Gericht, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Polizeibeamter stehen, auch nach der bevorstehenden Pensionierung weiterhin die bisherige Dienststelle als ladungsfähige Anschrift anzugeben und dort nicht seine Privatanschrift nennen zu müssen.

Das Justizministerium hat in seiner Antwort mitgeteilt, dass

ein Zeuge, der Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht hat, nach § 68 Abs. 1 Satz 2 StPO statt des Wohnortes den Dienstort angeben kann. Diese Regelung enthält grundsätzlich keine Einschränkung auf den Zeitraum des aktiven Dienstes.

Auch wenn ein Zeuge keine Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht hat, kann ihm nach § 68 Abs. 2 StPO gestattet werden, statt des Wohnortes eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben,

wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes eine Gefährdung droht.

Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, entscheiden die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit aufgrund der Umstände des konkreten Falls. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz darf als Organ der Justizverwaltung auf diese Entscheidung keinen Einfluss nehmen. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des

Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die **DPoIG** bedankt sich ausdrücklich für die Information über diese Anfrage. Damit dürfte dahingehend Rechtssicherheit herrschen und kein Kollege/keine Kollegin muss befürchten, eventuell von einem Richter mit Ordnungsgeld belegt zu werden, falls er/sie nicht bereit ist, seine/ihre Privatanschrift als ladungsfähige Anschrift anzugeben. ■

## Eingruppierung in der Praxis

# Unbestimmte Rechtsbegriffe, Teil 2

Das Erfordernis von Fachkenntnissen für die ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Arbeiten im übertragenen Aufgabenbereich bildete einen Gegenstand der Praxisdarstellung im vorangegangenen tacheles. In Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe in den Tätigkeitsmerkmalen für den Verwaltungsdienst wird hiermit ein Kriterium ausgebracht, das die Eingruppierung einmal bis nach der Entgeltgruppe (EG) 9a und zum anderen ab der EG 9b kennzeichnet. Mit der EG 9b wird schließlich durch eine weitere Variante beziehungsweise Fallgruppe das vom einschlägigen Berufsabschluss herausgehobene Anforderungsniveau einer Hochschulbildung beziehungsweise der Bildungs- und Kenntnisstand eines Bachelorabschlusses als vergleichsweise Maßstab angesetzt. Hierbei ist zu beachten, dass die einerseits durch unbestimmte Rechtsbegriffe und

andererseits durch das jeweilige Ausbildungserfordernis umschriebenen fachlichen Anforderungen in beiden Varianten jeweils zu demselben Ergebnis führen und eingruppierungsrechtlich gleichrangig nebeneinanderstehen. Für die Ausdifferenzierung im Fall der vorzuhaltenden unbestimmten Fachkenntnisse kommt es somit auf deren Tiefe und Breite an, wie dies bereits in Anwendung der abgelösten Vergütungsordnungen zum BAT der Fall war. Die tarifgemäße Eingruppierung von Verwaltungstätigkeiten setzt dabei auf die bisher zum BAT ergangene Rechtsprechung nahtlos auf.

### ■ Gründliche, umfassende Fachkenntnisse

Die gründlichen, umfassenden Fachkenntnisse bedeuten eine Steigerung der Kenntnisse von beispielsweise einschlägigen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Tarifbestimmungen oder sonstigen einschlägigen Vorschriften und Regelwerken des jeweiligen Aufgabenkreises, ohne die ein ordnungsgemäßes Arbeitsergebnis gar nicht erbracht werden kann. Gesteigert sind sowohl die Tiefe wie auch die Breite des Wissens gegenüber den vielseitigen Fachkenntnissen. Über die nähere Kenntnis

der erforderlichen Bestimmungen hinaus müssen insbesondere rechtliche oder vergleichbare andere fachliche Zusammenhänge, beispielsweise durch Analogieschlüsse, erkannt und für die eigene Arbeit umgesetzt werden. Insbesondere reicht es nicht aus, gerichtliche Entscheidungen oder Nebenaspekte für die eigene Tätigkeit lediglich zu übernehmen. Vielmehr ist deren Verwertung in eigener Gedankenarbeit erforderlich. Diese Gedankenarbeit macht die gesteigerte Tiefe der Fachkenntnisse aus. Außerdem ist die Menge der anzuwendenden Regeln entscheidend, also deren Breite. Gründliche, umfassende



# Tarifkommission Bayern



Kenntnisse beziehen sich demnach auf ein in sich abgeschlossenes Aufgabengebiet mit allen anzuwendenden Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Verträgen und damit in Zusammenhang stehenden Teilen anderer Gesetze und Vorschriften. Dem Bearbeiter entsprechender Vorgänge macht also fachlich so leicht keiner mehr etwas vor.

Die in unbestimmter Weise außerdem geforderten selbstständigen Leistungen müssen dabei nicht zwangsläufig in denselben Arbeitsvorgängen gegeben sein, die auch gründliche und vielseitige beziehungsweise die gesteigerten gründlichen, umfassenden Fachkenntnisse voraussetzen (Bundesarbeitsgericht [BAG], Urteil vom 5. November 2003, Az.: 4 AZR 689/02). Zur Erinnerung: Die selbstständigen Leistungen sind ab der EG 7 beziehungsweise 8 bis zur EG 9a gefordert und sind ebenso ab der EG 9b und den darauf aufbauenden Heraushebungsmerkmalen Eingruppierungsvoraussetzung.

#### ■ **Aufbauende Heraushebungsmerkmale**

Die Tätigkeitsmerkmale der EG 9b bis 12 bauen aufeinander auf und beziehen sich auf die Tätigkeitsmerkmale der jeweils niedrigeren EG. Es müssen also jeweils auch die Anforderungen der nächst niedrigeren EG, auf die die höhere EG aufbaut, vollständig erfüllt sein. Während im Bundesbereich gegenwärtig noch in der EG 9b und somit lediglich als weitere Fallgruppe das aufbauende Erfordernis der „besonders verantwortungsvollen Tätigkeit“ ausgebracht ist, verfügt der kommunale Bereich hierfür seit dem Jahr 2017 über die höher bewertete EG 9c als eigenständige Eingruppierungsnorm. Allerdings wird dies im Bundesbereich nachvollzogen. Die Tarifeinigung vom 17. April 2018 in der Einkommensrunde

sieht vor, dass rückwirkend zum 1. März 2018 ebenso im Bundesbereich eine EG 9c eingeführt wird. Hierfür werden in der Entgeltordnung Bund neue Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte eingeführt, deren Tätigkeit sich aus der EG 9b heraushebt. Näheres hierzu wird in der Redaktion festgelegt.

#### ■ **Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit**

Unter Verantwortung ist zunächst die Verpflichtung von Beschäftigten zu verstehen, dafür einzustehen zu müssen, dass in dem übertragenen Dienst- oder Arbeitsbereich die dort – auch von anderen – zu erledigenden Aufgaben sachgerecht, pünktlich und vorschriftsgemäß ausgeführt werden (BAG, Urteil vom 29. Januar 1986, Az.: 4 AZR 465/84). Besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten liegen als Steigerung also erst dann vor, wenn die dem Beschäftigten übertragenen Verantwortung beträchtlich gewichtiger ist als die allgemeine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung, die bereits als sogenannte „Normalverantwortung“ jedem Beschäftigten obliegt. Festzustellen ist diese Steigerung anhand eines wertenden Vergleichs gegenüber der „Normalverantwortung“. Je nach der Lage des Einzelfalls kann sie sich auf andere Mitarbeiter oder dritte Personen, Sachen, Arbeitsabläufe, zu gewinnende wissenschaftliche Resultate oder auf technische Zusammenhänge beziehen. Die herausgehobene Verantwortung kann sich zum Beispiel ergeben aus der Ausübung von Aufsichtsfunktionen, aus den Auswirkungen der Aufgabenerledigung im Behördenapparat, aus den Auswirkungen auf ideale oder materielle Belange des Dienstherrn oder aus den Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse Dritter und damit der Allgemeinheit.

#### ■ **Vielzahl von Rechtsprechung**

Die Rechtsprechung hat das Tätigkeitsmerkmal bereits in einer Vielzahl von Entscheidungen ausgestaltet. Beispielsweise ist nach Auffassung des BAG im Urteil vom 12. Mai 2004 (Az.: 4 AZR 371/03) selbst bei bestehender Unterschriftsbefugnis eines Sachbearbeiters, der materiellrechtliche Prüfungen der Voraussetzungen von Rückersatzansprüchen vornimmt, nur das Normalmaß an Verantwortung tatsächlich übertragen. Seine Entscheidung sei somit nicht von besonderer Tragweite und das tatbestandlich geforderte Maß der besonderen Verantwortung nicht erreicht, auch wenn beispielsweise die Auswirkungen auf materielle Belange des Zahlungspflichtigen nicht von der Hand zu weisen sind. Das Merkmal fordert allerdings nicht, dass der Beschäftigte die letzte oder alleinige Verantwortung trägt. Es kann nämlich im Einzelfall auch so liegen, dass ein Sachbearbeiter als Verantwortlicher zwar nicht in Erscheinung tritt, aber dennoch an Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen gegenüber Dritten wesentlich beteiligt ist, weil Vorgesetzte zur Nachprüfung der bearbeiteten Vorgänge schon zeitlich nicht in der Lage und nicht verpflichtet sind. In solchen Fällen kann eine bestehende Mitverantwortung je nach Umfang und Bedeutung der Beteiligung des Beschäftigten die Eigenschaft der besonderen Verantwortung durch den wertenden Vergleich mit der „Normalverantwortung“ begründen. Dabei kommt es maßgeblich darauf an, ob und inwieweit eine echte Nachprüfung der vom Beschäftigten vorgelegten Sachen erfolgt. Ist dies nicht der Fall, kann somit eine Mitverantwortung ausreichend sein. Die Verantwortung nach außen wird dann nicht zwingend gefordert (BAG, Urteil vom 15.

Februar 2006, Az.: 4 AZR 645/04).

Soweit es um Entscheidungen über Leistungen an Dritte geht, kann die besondere Verantwortung darin liegen, dass sie auf die betroffenen Antragsteller Auswirkungen von erheblicher Tragweite haben (BAG, Urteil vom 9. Mai 2007, Az.: 4 AZR 351/06). Maßgebende Tätigkeit für die tarifliche Bewertung kann dann beispielsweise der Arbeitsvorgang „Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII“ sein. Dies ist auch im Rahmen einer Anordnungsbefugnis von bis zu 1 500 Euro erfüllt, also nicht von der Höhe der Leistung abhängig. Eine besondere Verantwortung, die sich in Abhängigkeit zur Leistungshöhe ergeben würde, wäre in dieser Allgemeinheit vielmehr unzutreffend, weil sich das Sozialhilfesystem auf die Gewährung von Mitteln zu einem menschenwürdigen Leben bezieht und insoweit keine in einem bestimmten Geldbetrag ausgedrückte Untergrenze kennt.

Unzutreffend für die Ablehnung der besonderen Verantwortung ist insbesondere das Argument, es gehe bei den Vorgängen nach dem SGB XII regelmäßig um elementare existenzielle Grundbedürfnisse, die nach Gesetz gleichberechtigt seien. Demnach habe jeder Hilfebedürftige einen Anspruch auf eine sachgerechte und zutreffende Bearbeitung seines Begehrens, ohne dass dies eine besondere Verantwortung zur Entfaltung bringen könne. Dieser Auffassung ist das BAG durch Urteil vom 21. Januar 2015 (Az.: 4 AZR 253/13) jedoch ausdrücklich entgegengetreten und hat die Tätigkeit vielmehr als besonders verantwortungsvoll und somit herausgehoben aus der Normalverantwortung bewertet.

Quelle: dbb



# Jahresversammlung 2018

Einmal jährlich treffen sich die Kreis- und Bezirksvorsitzenden der **DPoIG** Bayern, der Landesvorstand und die freigestellten Personalräte zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Dieses Jahr fand das Treffen in der Sparkassenakademie Bayern in Landshut statt.

Traditionell kommen zu dieser Tagung auch politische Mandatsträger. Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, MdL Wolfgang Fackler, konnte wieder ein kompetenter Ansprechpartner gewonnen werden. MdL Fackler konnte aufzeigen, dass er durchaus mit den Problemen der Polizei vertraut ist, stellte sich aber auch den Fragen der **DPoIG**-Funktionsträger.

Unter Hinweis darauf, dass den Anwesenden durchaus bewusst ist, dass die Staatsregierung in den letzten Jahren viel für die bayerische Polizei getan hat, ließ es sich Landesvorsitzender Rainer Nachtigall nicht nehmen, MdL Fackler schon bei der Begrüßung auf Themen einzustimmen und Positionen der **DPoIG** – der Mitgliederstärksten Polizeigewerkschaft in Bayern – deutlich zu machen:

- > Die **DPoIG** steht uneingeschränkt zur Einführung von Tasern (offiziell DistanzElekt-

rolimpulsGeräte: „DEIG“). Bei der bevorstehen Pilotierung scheint jetzt schon absehbar, dass sich das Konzept in der Theorie schön liest, aber ein Einsatz unter den angedachten Voraussetzungen („4er-Konzept“) nur schwer zu erfüllen sein wird.

- > Bei dem Thema Streifenfahrzeug der Zukunft hat Bayern ganz offensichtlich den Start verschlafen. Jetzt scheint man auf dem richtigen Weg zu sein.
- > Nach Einführung der neuen Uniform zeigt sich, dass die im Trageversuch getesteten (und für gut befundenen) Uniformteile nicht in der versprochenen Qualität geliefert werden. Für die **DPoIG** ist dadurch endgültig der Zeitpunkt gekommen, um die Weichen in Richtung eigenes Logistikzentrum Bayern zu stellen.
- > Die Abschaffung der Verzahnungsämter (A 9 Hauptmeister/A 9 Kommissar und A 13 EPHK/A 13 PR beziehungsweise KR) muss in Angriff genommen werden.
- > Im Tarifbereich sind zwingend mehr höherwertige

Stellen erforderlich. Die entsprechend höher bewertete Tätigkeit wird in vielen Fällen schon lange ausgeführt.

- > Für neue Aufgaben ist zwingend neues Personal vorzusehen (zum Beispiel bei der Einführung von PIAF).
- > Hebungs- und Beförderungskorridore müssen festgeschrieben werden. Die **DPoIG** sieht hier die Notwendigkeit von (mindestens) fünf Millionen Euro je Doppelhaushalt.
- > Die Altersbeförderung muss deutlich früher vollzogen werden als bisher.



© DPoIG Bayern (5)

rierung ihrer Leistungen schuldig.

Klare Aussagen auch bei anderen Themen, die derzeit diskutiert werden: Keine Einheits-



> Ehrenvorsitzende Gerhard Vogler und Hermann Benker sowie Ehrenmitglied Sigggi Stich (von links)

- > Reisezeiten sind so als Arbeitszeit zu schreiben, wie sie anfallen. Niemand fährt in seiner Freizeit für seinen Arbeitgeber „spazieren“!

rente, keine Einheitskrankenkasse, keine Sparprogramme für den öffentlichen Dienst und die CSU will keine Änderungen bei der Beihilfe.

Wolfgang Fackler begann seinen Vortrag mit der Aussage, dass der Freistaat Arbeitgeber für 400 000 Menschen sei und ihm bewusst sei, dass „Stadt und Land“ Verbesserungen benötigen.

Fackler betonte, dass ihm die Strukturen der Schleierfahndung bekannt seien. Er lege Wert auf saubere Zuständigkeiten.

Man sei sich jetzt schon einig, dass das Tarifergebnis 2019 zeit- und inhalts-gleich auch für die bayerischen Beamten übernommen werde. Dies ist man den Beamten als Hono-

Für die **DPoIG**-Forderung nach einem eigenen bayerischen Logistikzentrum sagte er seine Unterstützung zu.

Viele Fragen und Hinweise kamen dann von den anwesenden Funktionsträgern:







> Landesvorstand mit Mdl Fackler

Mehrfach musste sich Mdl Fackler anhören, dass man nicht nachvollziehen könne, dass der Landtag gute Entscheidungen treffe, die Umsetzung durch die Ministerien aber nicht „kontrolliere“. Dies sei beispielweise bei Personalverteilungen, aber auch bei Hebungen festzustellen.

Hermann Benker gab Mdl Fackler einen Tipp: Im POLIZEISPIEGEL der DPoIG stehen viele Themen beziehungsweise vernünftige Positionen. Offensichtlich nutze die Opposition diese Informationsquelle interessierter als die derzeit politisch Verantwortlichen.

Als weitere Forderungen wurden unter anderem eine überfällige Zulage für „Hochpreisregionen“ und Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte angesprochen.

Viele Kritik gab es vonseiten der Bereitschaftspolizei: Eindrucksvoll schilderten unter anderem Angelika Friedl, Tom Schessl, Stephan Wegerer und Edi Dosch die durch die explodierenden Einstellungszahlen verursachte Situation bei der Bereitschaftspolizei.

Die Kapazitäten der ursprünglichen Auslegung der Abteilungen der BePo sind zum Teil um 100 Prozent überschritten. Parkplätze in den Abteilungen

wurden inzwischen bebaut. Die Kolleginnen und Kollegen müssen außerhalb parken und nehmen der Bevölkerung „ihre“ Parkplätze weg. Schwimmhallen fehlen, Raumschießanlagen sind überlastet. In Dachau fehlt sogar eine Tartanbahn.

Die Dienstzeiten müssen inzwischen von „reinem Tagdienst“ auf 6 bis 20 Uhr und auf Samstage ausgeweitet werden, weil unter anderem auch EDV-Lehrsäle nicht ausreichen.

Notwendige Beamtenstellen werden nur zögerlich nach und nach etabliert. Dringend benötigtes Tarifpersonal fehlt überall. Hier wurde offensichtlich noch nicht einmal der Bedarf (an)erkannt.

Für alle angesprochenen Themen sagte Mdl Fackler seine Überprüfung und entsprechende Anfragen an das Innenministerium zu. Gleichwohl gab er auch zu bedenken, dass nicht alle Probleme gelöst werden können.

Nach dem Besuch von Mdl Fackler berichteten die Vorsitzenden der DPoIG-Vertretungen beziehungsweise Kommissionen über ihre Aktivitäten der letzten und Planungen für die nächsten Monate: Birgit Manghofer für Frauen- und Familienangelegenheiten, Axel Höhmann aus der Vertretung für Menschen mit Behinderung, Siggi Stich für die Vertretung für Seniorinnen und Senioren und Julian Heuschötter für die JUNGE POLIZEI.

Ehrenvorsitzender Berend Jochem stellte als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Stiftung der DPoIG das Projekt „Therapieraum Natur“ vor. Hier wird und wurde ein Wald zur Regeneration von Leib und Seele für traumatisierte Polizeibeamte umgebaut.

Hoherfreut zeigte er sich, dass wieder einmal die Jahresversammlung als Plattform dafür genutzt wurde, Spendenschecks für die Stiftung zu überreichen (siehe Foto unten).

Die Mitglieder des Landesvorstandes informierten die Funktionsträger über weitere aktuelle Themen: Neue Uniform, Neue Dienstwaffe, Einsatzbetreuungen, Streifenwagen der Zukunft, DPoIG-Homepage und Social Media, Angebote der DPoIG-Marketing, Durchführung von Veranstaltungen, geplante künftige Einstellungszahlen, TAUFTE-Test, POLIZEISPIEGEL, Datenschutz, Mitgliederverwaltung/-betreuung, Sachstand bei Art. 17 a LLbG, GPS-Ortung und Bestellungs-Richtlinie.

Bestens informiert konnten die DPoIG-Funktionsträger die Heimreise antreten. Viele der angesprochenen Punkte werden wohl in nächster Zeit auch bei den Dienststellen vor Ort zu Diskussionen führen. ■



> Max Steinkirchner, Berend Jochem, Sven Melchior



# Generation 60+

## Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand



© DPoIG Bayern

Das 15. Seminar fand im September 2018 wie immer im Landhotel Geyer in Pfahldorf statt. Ein funktionell eingerichteter Seminarraum, die ausgezeichnete Küche und komfortabel eingerichtete Zimmer trugen wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung bei.

Mit diesem Seminar will die **DPoIG** ihren Mitgliedern Danke sagen für eine teilweise jahrzehntelange Treue und wertvolle Hilfestellung zur Vorbereitung auf den Ruhestand geben. Obwohl natürlich auch Frauen und Tarifbeschäftigte eingeladen waren, kamen „nur“ 25 männliche Teilnehmer zum Seminar.

Der Seminarleiter Siegfried Stich hat in seiner bewährten Manier souverän das Seminar geleitet und seine Erfahrung aus fast siebenjährigem Ruhestand anschaulich weitergegeben.

Unterstützt wurde er durch Kollegen Uli Krieger von der II. BPA Eichstätt, der den Teilnehmern in überzeugender Weise gesunde Ernährung und sportliche Betätigung im Alter näherbrachte. Ein Vollprofi, der schon rein äußerlich dokumentierte, was er in seinem Vortrag den Zuhörern nahebringen wollte.

Matthias Derleth vom Finanzamt Würzburg referierte über

das aktuelle Steuerrecht, vor allem über die Auswirkungen im Ruhestand und gab dazu wertvolle Tipps.

Siegfried Adler von der DEBEKA klärte die Teilnehmer über Veränderungen der Versicherungsverträge im bevorstehenden Ruhestand auf und brachte ebenfalls wertvolle Anregungen mit, zum Beispiel wie und wo man seine bisherigen Versicherungsverträge aktualisieren sollte, um sie den neuen Lebensumständen anzupassen.

Ein Highlight war der Vortrag von Notar Dr. Hamberger zu den Themen Erbrecht, Vorsorgevollmacht, Testament und

Patientenverfügung. An der regen Diskussion konnte man erkennen, dass hier über großer Informationsbedarf bestand.

Bei der Abschlussbesprechung konnte Siggie Stich wie bei allen vorherigen 14 Seminaren feststellen, dass kaum ein Kollege mit Frust in den Ruhestand geht und fast alle den Polizeiberuf erneut ergreifen würden.

Die nächsten Seminare finden am 19./20. März 2019 und am 17./18. September 2019 statt. Anmeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle in München. ■



## Einsatzkräftebetreuungen

### Toto-Pokal FC 05 Schweinfurt – Kickers Würzburg, AfD-Großkundgebung Elsenfeld

Die zweite Septemberwoche stand wieder im Zeichen der Einsatzbetreuungen der **DPoIG** Unterfranken – diesmal in sportlicher und politischer Hinsicht.

Entsprechend ging es am 12. September 2018 zum Toto-Pokal-Kracher nach Schweinfurt, wo die beiden unterfränkischen Spitzenmannschaften

des FC 05 Schweinfurt und der Würzburger Kickers aufeinandertrafen. Viele Einsatzkräfte der örtlichen Dienststellen PI Schweinfurt und der OED Schweinfurt konnten angetroffen und versorgt werden, dazu aber auch noch zahlreiche Kräfte der geschlossenen Einheiten von der Bereitschaftspolizei. Bei den vielen Gesprächen vor Ort spürte man, dass



die **DPoIG** Unterfranken ein immer wieder gern gesehener Begleiter bei derartigen Einsätzen ist. Wir sagen dazu: #immerwiedergerne.

Bereits zwei Tage später am 14. September 2018 ging es dann weiter in Elsenfeld am Untermain mit der Betreuung der Einsatzkräfte anlässlich einer AfD-Wahlkampfveranstaltung mit großen Gegenkundgebungen. Besondere Brisanz erfuhr dieser Einsatz

dadurch, dass sich der umstrittene AfDler Björn Höcke angekündigt hatte. Die Einsatzkräfte der verschiedenen Dienststellen zeigten sich besonders erfreut aufgrund der Präsenz der **DPoIG** Unterfranken bei einem doch insgesamt etwas kleiner angelegten Einsatz. Bis in die späten Abendstunden durften sich die Kollegen(inn)en über unsere Verköstigungen freuen und dankten vielfach unserem ehrenamtlichen Einsatz. ■

## Pensionierung der besonderen Art

Zu einer nicht ganz alltäglichen Pensionierung kam es im Kreisverband Schweinfurt. Unserem langjährigen Ansprechpartner der Polizeiinspektion Schweinfurt (PHK Günther Wehner, Gruppenbild Zweiter von rechts, weißes Hemd) wurde vom stellvertretenden Dienststellenleiter der PI Schweinfurt (Polizeirat Matthias Wehner, Gruppenbild Zweiter von links) die Urkunde für seine Pensionierung ausgehändigt. Die Namensgleichheit ist nicht ganz zufällig, denn hier schickte der Sohn Matthias sei-

nen Vater Günther Wehner zum 1. Juli 2018 in den wohlverdienten Ruhestand.

Der KV Schweinfurt möchte sich auf diesem Weg auch noch einmal für das jahrelange Engagement und die Treue zur **DPoIG** bedanken. Günther Wehner unterstützte bei zahlreichen Demonstrationen und auch bei Veranstaltungen des KV Schweinfurt. Für die Pension wünschen wir dir nur das Beste und vor allem Gesundheit. ■



> Vater Erich Wehner, Sohn PR Matthias Wehner, PHK Günther Wehner und Sohn Michael Wehner (von links)

# Kreisverband Weiden ehrt langjährige Mitglieder



schaft wurden noch folgende Kollegen ausgezeichnet:

Für **50 Jahre**: Richard Stahl; für **40 Jahre**: Bernd Heidler, Hubert Brunner, Josef Emmerling, Georg Hüttner, und Klaus Sennert; für **25 Jahre**: Herbert Gmeiner, Stefan Bortner, Dieter Gradl, Klaus Dotzler, Roland Ried, Johann Eisrich, Jens Meyer, Stefan Hage, Joachim Höcht, Martin Krauß, Thomas Schick, Martin Kreis, Tobias Wirth, Andreas Götz, Markus Burkhardt, Bernhard Dobmayer, Wolfgang Gruber, Thomas Hahn, Jürgen Harwardt, Andreas Heinz, Franz Koller, Cornelius Peter, Marion Schäffer, Walter Schäffler, Manuela Weidhas.

© DPoIG Bayern

Der Kreisverband der **DPoIG** Weiden, ehrte für ihre Treue zur Gewerkschaft mehrere Mitglied-

der. Besonders hervorzuheben ist die 60-jährige Mitgliedschaft des mittlerweile 91-jäh-

rigen Mitgliedes Josef Zrenner aus Neustadt an der Waldnaab. Für weitere treue Mitglied-

Der Kreisverband Weiden bedankt sich bei allen Geehrten für ihre Treue und wünscht privat und dienstlich alles Gute. ■

10

Landesverband Bayern

# Neuwahlen beim KV Flughafen München

Hans Schwinghammer übergibt das „Zepter“ nach fast 23 Jahren Vorsitz an Heiko Schlenk

Am 4. Oktober 2018 fand in der Sportgaststätte Attagung die Jahreshauptversammlung des KV Flughafen München statt. Nach dem Rechenschaftsbericht und dem Kassenbericht durch Roland Kopatsch zog Hans Schwinghammer rückblickend eine positive Bilanz. Unter anderem hat sich die Mitgliederzahl des Kreisverbandes nahezu verdoppelt. Als letzte Amtshandlung überreichte er an Joachim Hösl und Hans Körper Urkunde, Anstecknadel und einen Tankgutschein für 25 Jahre treue Mitgliedschaft.

Anschließend bedankten sich der Landesvorsitzende Rainer



> 25-Jahre-Geehrte

Nachtigall, der Bezirksvorsitzende Stefan Kempfner und der „Kreisverbandsnachbar“ aus Erding, Willy Thiermann, mit einem guten Tropfen aus dem Taubertal bei Hans Schwinghammer für seine langjährige Tätigkeit.

Nach einer kurzen Pause übernahmen die drei Gäste die Wahl des neuen Vorstandes.

Der bisherige Stellvertreter Heiko Schlenk wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.



> Heikos Dank an Peter

Als Vertreter werden Martina Neuner und Thore Schels mitarbeiten. Im Amt bleiben als Schriftführerin Annette Rödl und als Kassier Roland Kopatsch. Zu Beisitzern wurden Andreas Poser und Hans Schwinghammer gewählt. Neue Kassenprüfer sind Nicole Prinz und Rüdiger Schmück.

Der neu gewählte Vorsitzende überreichte Peter Richter ein Präsent für seine langjährige Kassenprüfertätigkeit.



> Neue Vorstandschaft

Als nächsten Programmpunkt berichtete der Landesvorsitzende zu vielen aktuellen Themen, wie Bodycam, Taser, Grenzpolizei, PBLuft, AHE und so weiter und ließ uns bei der Gelegenheit „hinter die Kulissen“ des Innenministeriums blicken. In der abschließenden Diskussion konnte er noch Infos und Anregungen mitnehmen. Schließlich beendete Heiko Schlenk die Versammlung und wünschte allen eine gute Heimfahrt.

*Hans Schwinghammer*



## DPoIG-Jahresversammlung des KV Landshut mit Neuwahl der Vorsitzenden

Wechsel beim Kreisverband Landshut – **DPoIG** – Dino August Janker geht in Pension und gibt seinen Vorsitz ab

Der Kreisverband Landshut hielt am 31. August 2018 in Ergolding seine Jahresversammlung ab. August Janker, alias „Gustl“, der mit Ablauf August 2018 in den Ruhestand ging, legte hier sein Amt als Kreisvorsitzender nieder. Gustl hatte den Kreisverband vor 28 Jahren gegründet und seitdem geführt.

Zum Abschied waren zahlreiche Weggefährten und **DPoIG**ler der ersten Stunde gekommen.

Bevor „Gustl“ sein Amt niederlegte, lies er seine 28 Jahre in der Gewerkschaftsarbeit – mit all seinen Höhen und Tiefen – Revue passieren.

Landesvorsitzende Rainer Nachtigall würdigte in seinen Ausführungen die Verdienste



> Rudolf Strauß, Bartholomäus Maierhofer, August Janker, Rainer Nachtigall (Landesvorsitzender) und Manfred Behrer (Bezirksvorsitzender) (von links)

von „Gustl“ und sprach die aktuellen Themen im **DPoIG**-Landesverband und Hauptpersonalrat an.

Als Nachfolger von August Janker wurde Bartholomäus Maierhofer (Freigestellter Personalrat im PP Niederbayern) als Vorsitzender,

Rudolf Strauß (PI Landshut) und Jan Pache (PI Dingolfing) als seine Stellvertreter gewählt.

Als Dank für die jahrzehntelange Tätigkeit und die Verdienste um den Kreisverband Landshut, wurde „Gustl“ zum Ehrevorsitzenden ernannt und durfte

letztmalig die Urkunden für langjährige Mitgliedschaften vergeben.

Wir wünschen dem Pensionisten viele gesunde Jahre, viel Freude in seinem neuen Lebensabschnitt sowie viel Zeit für seine Hobbys. ■

## DPoIG Unterfranken – #LaserTag



Am 12. September probierte sich die **DPoIG** Unterfranken im Bereich Aschaffenburg an einem neuen Projekt. Hierzu lud der KV Aschaffenburg mit unseren Funktionsträgern Andreas Roth und Markus Schlemmer die Kolleg(inn)en zu einem kostengünstigen Beitrag in die LaserTag-Anlage in Aschaffenburg ein.

Die interessierten Kolleg(inn)en konnten sich in verschiedenen Spielformen messen

und körperlich verausgaben. Dass man sich beim LaserTag auch direkt gegenübersteht und in Gruppen gegeneinander spielen kann, gibt diesem Event noch einen besonderen Reiz.

Bei einem Freigetränk fand dann noch ein angenehmer Austausch mit unseren Funktionsträgern statt und man war sich einig, dass diese Veranstaltung auch gerne wiederholt werden könnte. ■



## DPoIG-Team bei den Bayerischen Polizeimeisterschaften

Bei den diesjährigen Bayerischen Polizei-Leichtathletik-Meisterschaften, die im oberpfälzischen Sulzbach-Rosenberg über die Bühne gingen, war auch ein DPoIG-Duo in verantwortlicher Position im Einsatz.

Während PHK Hans-Jürgen Geißer aus Hof (rechts) als Starter fungierte, zeichnete KHK a. D. Siegfried Kapfer aus Passau bei den zweitägigen Titelkämpfen auf der Sportanlage der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung für den ordnungsgemäßen Zustand der Wettkampfanlagen und den gesamten Kampfrichtereinsatz verantwortlich. ■



© DPoIG Bayern

### Wichtig – Wichtig – Wichtig

## Beihilfe: Probleme mit Zahnarztrechnungen vermeiden!

In letzter Zeit kam es vermehrt zu beihilferechtlichen Beanstandungen bei Zahnarztrechnungen. Auf Initiative des BBB fand im März 2018 dazu ein Gespräch zwischen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat statt.

Für die Zukunft gilt: Erhöhte Sätze sind individuell zu begründen.

Die Gebühren für zahnärztliche Leistungen werden innerhalb eines bestimmten Rahmens nach Gebührensätzen bemessen. Der 2,3-fache Satz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab. Immer wieder werden in Zahnarztrechnungen allerdings höhere Sätze veranschlagt.

In den vergangenen Monaten kam es – auch aufgrund einer Intensivierung der Überprüfung von Zahnarztrechnungen durch das Landesamt der Finanzen – vermehrt zu Ablehnungen und Widerspruchsverfahren. Dem kann künftig entgegengewirkt werden:

Informieren Sie Ihren Zahnarzt, dass bei Überschreitung des 2,3-fachen Satzes eine individuelle Begründung unter Präzisierung der in der Gebührenordnung enthaltenen Grundvorgaben erforderlich ist. Standardformulierungen sind nicht ausreichend.

Eine Überschreitung des Schwellenwertes von 2,3 ist nach § 5 Abs. 2 GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) nur zulässig bei Vorliegen eines erhöhten Zeitaufwands, beson-



© DPoIG Bayern

derer Schwierigkeiten oder besonderer Umständen bei der Ausführung. An diesen Punkten haben die individuellen Begründungen anzusetzen.

Soweit Begründungen von der Beihilfestelle nicht anerkannt werden, besteht die Möglich-

keit des Widerspruchs (Achtung: Frist – ein Monat ab Zugang des Beihilfebescheids; siehe Rechtsbehelfsbelehrung). Sie sollten den Zahnarzt auffordern, Ihnen hierfür weitere Argumente zu liefern.

Quelle: BBB